



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
3003 Bern

Appenzell, 20. Dezember 2017

Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. September 2017 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des oben erwähnten Vorentwurfs zukommen lassen.

Die Standeskommission nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Schengener Assoziierungsabkommen (SAA) erleichtert seit 2008 nicht nur den Reiseverkehr zwischen der Schweiz und der EU, indem die Personenkontrollen an den Binnengrenzen aufgehoben sind, sondern verbessert auch die internationale Justiz- und Polizeizusammenarbeit. Mit der Assoziierung an Schengen hat sich die Schweiz aber auch verpflichtet, die Weiterentwicklungen des Schengen-Rechtsrahmens zu übernehmen. Dies schränkt die Möglichkeit zur Selbstbestimmung ein.

Die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie wird voraussichtlich nicht zur Verhinderung von Straftaten beitragen. Insbesondere terroristische Anschläge mit Feuerwaffen, die oftmals minutiös geplant werden, dürften mit dem angestrebten Regelwerk nicht verhindert werden können. Die vorgesehene Übernahme der EU-Waffenrichtlinie dürfte damit vor allem zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand und zu vermehrten Kosten bei geringstem zu erwartendem Ertrag führen. Kriminelle Personen, welche einen Anschlag durchführen wollen, kommen trotz der Verschärfung der Waffengesetze ohnehin zu ihren Waffen, solange innerhalb der EU keine und an der EU-Aussengrenze mangelhafte Grenzkontrollen stattfinden.

Die Heimabgabe der persönlichen Waffe während der Zeit der Einteilung in der Armee stellt einen wesentlichen Bestandteil des Schweizer Milizwesens dar. Zum Verständnis unseres Milizwesens gehört auch die Entscheidung darüber, ob man die Ordonnanzwaffe nach der Entlassung aus der Armee behalten kann, und zwar ohne Einschränkung. Darüber hinaus wird das Recht auf den Erwerb von Waffen und auch von halbautomatischen Waffen von grossen Teilen der Bevölkerung als Ausdruck persönlicher Freiheit und staatsbürgerlicher Mündigkeit verstanden. Dieses Recht widerspiegelt das traditionelle Verhältnis zwischen Staat und Bürger in der Schweiz. Indem der Staat nachweisen muss, dass der Bürger schuldig ist und nicht der Bürger dem Staat zu beweisen hat, dass er unschuldig ist, wird ein Ver-

trauensbeweis erbracht. Diesem Umstand wird im vorliegenden Entwurf der Änderung des Waffengesetzes vom 20. Juni 1997 zu wenig Rechnung getragen. Im Gegenteil, der Schweiz wird weitere Eigenständigkeit entzogen, und auch die Freiheit wird einmal mehr eingeschränkt. Aufgrund der bisherigen Vorgehensweise werden weitere Einschränkungen folgen, bis der Wehrmann entwaffnet ist.

Das Kernstück der vorgeschlagenen Richtlinie besteht im Erwerbsverbot halbautomatischer Waffen. Die Durchsetzung der entsprechenden Ausnahmen entspricht nicht unseren Vorstellungen. Die Schweiz verfügt mit dem gültigen Waffengesetz über eine ausreichende Handhabung, um die Ziele der EU-Waffenrichtlinie zu erfüllen. In den Kantonen wurden die entsprechenden gesetzlichen Regelungen (Registrierung usw.) mit einem beträchtlichen Aufwand umgesetzt. So lassen sich heute die meisten Waffen identifizieren und zurückverfolgen. Zwar kann das geltende Schweizer Waffengesetz hinsichtlich der Neuklassifizierung der halbautomatischen Waffen angepasst werden, der Anhang zum vorliegenden Entwurf des Bundesbeschlusses muss jedoch überarbeitet werden.

Die heute kaum abschätzbare Mehrarbeit im Vollzug hat zweifelsohne Auswirkungen auf die Ressourcen der kantonalen Polizeikörper. Die Kantonspolizei Appenzell I.Rh. rechnet mit einem Ausbau um 25 bis 50 Stellenprozente, bei einem Vollbestand von rund 2'800 Stellenprozente. Die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone wegen der Beschaffung von technischen Hilfsmitteln und der Beteiligung an Datenbanken sind derzeit nicht bezifferbar.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- stab-rd@fedpol.admin.ch
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell